

Zeitschrift: Wohnen
Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band: 9 (1934)
Heft: 4

Vereinsnachrichten: Verbandsnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

weder besonders schön sind, noch irgendwie den Charakter von alten Familienstücken tragen. Wie manche Witwe mit einer kleinen Rente plagt sich in einer viel zu grossen Fünfstückwohnung, während sie in einer Zweizimmerwohnung das schönste Leben führen könnte! Lieber mietet sie Zimmer aus, lieber isst sie nur einmal in der Woche Fleisch, als dass sie sich von ihrem Mobiliar trennt. Nicht sie braucht die fünf Zimmer, sondern ihre Möbel. Die Erhaltung des Mobiliars ist ihr eigentlicher Lebenszweck geworden.

Hängen wir doch unser Herz nicht zu sehr an leblose Gegenstände! Es gibt höhere Lebensgüter als eine alte Biedermeierkommode oder den Armstuhl eines Verstorbenen.

Wenn die Kinder heiraten, so sollten die Eltern die Gelegenheit benutzen, um ihnen alle entbehrlichen Gegenstände mitzugeben. Dann nützen sie etwas, später, beim Tode der Eltern, besitzen die Kinder gewöhnlich bereits genügend eigenen Hausrat und können mit den geerbten Sachen nicht mehr viel anfangen.

Natürlich gibt es Sachen, die wenig gebraucht werden und doch aufbewahrt werden müssen. Ich habe das System, alles, was ich selten brauche, in einzelne Pakete zu verpacken und den Inhalt deutlich anzuschreiben. Diese Pakete versorge ich in einer grossen Truhe. Ich lege mir gleichzeitig ein

Verzeichnis an über alle an einem bestimmten Ort aufbewahrten Sachen. Wenn ich dann während des Jahres etwas brauche, so muss ich mich nicht erst lange besinnen oder, was noch schlimmer ist, stundenlang herumsuchen. Das, was zum Verschenken ist, gebe ich sofort weg, beschädigte Sachen prüfe ich genau, ob sich eine Reparatur lohnt. Lohnt sie sich, so lasse ich sofort reparieren, wenn nicht, von der Heilsarmee abholen.

Früher war es ein Gebot, jedes Fenster doppelt und dreifach mit Vorhängen zu verkleiden. Ich persönlich sehe viel lieber wenig Vorhänge und statt dessen Licht und Sonne. Prüfen Sie einmal Ihre Fensterverkleidungen bei Ihrer nächsten Frühjahrswäsche auf ihre Entbehrlichkeit hin! Nur weil Sie eine gewisse Menge Vorhänge haben, ist es noch lange nicht gesagt, dass sie alle hängen müssen.

Die meisten Wohnungen sind sowieso nicht allzu sonnig. Ist nun wirklich nötig, dass wir die Sonne noch fernhalten durch eine dreifache Mauer: durch Brise-Bise, Ziehvorhänge und eine nochmalige Garnitur Staubfänger, die sogenannten Dekorationsvorhänge? Wenn ein Fenster so gelegen ist, dass man nicht hineinsehen kann, macht man in vielen Fällen gute Erfahrungen dadurch, dass man die Vorhänge überhaupt ganz beseitigt.

Das Mobiliar ist um des Menschen willen da und nicht der Mensch um des Mobiliars willen.

VERBANDSNACHRICHTEN

Gemeinnützige Baugenossenschaft Küsnacht-Zürich

Küsnacht, Freitag, 2. März 1934, fand im «Ochsen» die 8. ordentliche Generalversammlung der Gemeinnützigen Baugenossenschaft Küsnacht (GBK) statt.

Der Vorsitzende, Herr Prof. Dr. H. Frey, stellte in der Begrüssung der zirka 40 Anwesenden fest, dass die Einladung zum Besuche, wie auch zu allfälligen schriftlichen Eingaben, rechtzeitig erfolgt sei.

Das Protokoll der Generalversammlung 1933 wurde verlesen und genehmigt. Im Anschluss an den gedruckten Geschäftsbericht, der in den Händen aller Mitglieder liegt, erinnerte der Vorsitzende an den Einbau einer Zweizimmer-Mansardenwohnung im Hause Feldstrasse 2 der obern Kolonie, sowie an einige anderweitige Erneuerungen. Die Übernahme der Kosten für die Treppenhausbeleuchtung durch die GBK bedeutet für die Mieter eine bescheidene Mietzinssenkung.

Gemäss den neuen Statuten umfasst die GBK nur noch einerlei Mitglieder, nämlich solche mit voll einbezahlten Anteilscheinen, den andern wurde ihr Eintrittsgeld zurückerstattet, was mit andern Austritten zusammen eine Verminderung der Mitgliederzahl um 16 auf den Bestand von 109 zur Folge hatte. Beinahe sämtlichen Mitgliedern, welche sich um Wohnungen in der Kolonie bewarben, konnte eine solche zugewiesen werden.

Der gedruckte Jahresbericht stellt mit Genugtuung ein Schwinden von Reibereien und Streitigkeiten unter den Koloniewohnern fest, doch mahnte der Vorsitzende in ernsten Worten zu weiterer Verträglichkeit. Erhöhte Rücksichtnahme muss auch verlangt werden hinsichtlich des nächtlichen Musikbetriebes, der sich entgegen der klaren Bestimmungen der Hausordnung oft bis 23 Uhr ausdehnte.

Der Kassier, Herr Eugen Hegner, erläuterte einige Posten, sowie die Abschlüsse der ebenfalls gedruckt vorliegenden ausführlichen Jahresrechnung für 1933; der Revisorenbericht stellte die sachliche und formelle Richtigkeit der allseitig geprüften Rechnung, wie auch das Vorhandensein der verschiedenen Aktivbestände fest.

Die anwesenden Revisoren beglückwünschten die GBK zu der geschäftstüchtigen, sorgfältigen und umsichtigen Verwaltung durch ihren Vorstand und beantragten Abnahme von Bericht und Rechnung unter bester Verdankung an deren Ersteller. Auch der Antrag auf die bisher übliche Verzinsung der Anteilscheine zu 5% wurde zum Beschluss erhoben.

An Stelle des zurücktretenden Aktuars wurde Herr E. Moser gewählt, die übrigen in Wiederwahl fallenden Vorstandsmitglieder und der zweite Revisor wurden in ihrem Amte bestätigt. Unter «Verschiedenem» nahm der Vorstand einige Anregungen betreffend den Unterhalt von Plätzen, Strassen und Wegen der beiden Kolonien entgegen und versprach ihre bestmögliche Berücksichtigung. O. Br.

Auszug aus den Verhandlungen des Vorstandes vom 16. Februar 1934.

Es wird Kenntnis genommen von Mieterstreitigkeiten im Haus Unterfeldstrasse 16, eine Untersuchung durch den Präsidenten und Verwalter wird die Sache abklären. Nach eingezogener Erkundigung würden die Kosten für eine elektrische Uhr am Haus Unterfeldstrasse 16 zirka Fr. 120 betragen. Als Mitglied wird aufgenommen: Christ. Hagmann-Stump, a. Landstr. 150, Küsnacht. Von der Kündigung der Zweizimmerwohnung per 1. April 1934 von Edwin Hagen wird Vormerkung genommen. Die freiwerdende Wohnung wird von Aug. Meili übernommen, während die letztere an das neue Mitglied Christ. Hagmann vermietet wird zu den bisherigen Mietansätzen.

Der vorliegende Jahresbericht, sowie die Jahresrechnung 1933 werden genehmigt. Die Rechnung weist nach Vornahme der nötigen Abschreibungen einen Rechnungsüberschuss von Fr. 1515.48 auf. Es wird der Generalversammlung, welche auf Freitag, den 2. März 1934 vertagt wird, vorgeschlagen, den Rechnungsüberschuss wie folgt zu verwenden:

Verzinsung d. Anteilscheinkapitals zu 5%	Fr. 1275.-
Einlage in Amortisationskonto zur Auf-	
rundung	» 113.-
Vortrag auf neue Rechnung	» 127.48
	<hr/>
	Total Fr. 1515.48

Das Rücktrittsgesuch des Aktuars, Herrn E. Wunderli, wird unter bester Verdankung der geleisteten Dienste genehmigt, nachdem er für eine weitere Amtsdauer nicht mehr zu bewegen war. Als Ersatz wird der Generalversammlung vorgeschlagen: Herr E. Moser, Unterfeldstrasse 6, welcher schon seit Jahren als Delegierter des Gemeinderates im Vorstand tätig ist. Auf Antrag des Kassiers werden die beiden von der GBK seinerzeit zurückbezahlten nachgehenden Schuldbriefe von zusammen Fr. 9600 auf Haus Gartenstrasse 17 nunmehr gelöscht. H.

Ausstellungsbericht der Wohnkolonie Sonnenhalde-Leimbach

Während des Monats März bot die Baugenossenschaft Freiblick in ihrer modernen Flachdachkolonie in Leimbach eine bemerkenswerte kleine Wohnausstellung. Es wurde eine Wohnung aus der Reihe der Vierzimmerhäuschen gemeinsam durch die Firma Wohnbedarf (Zürich) und ein in der Kolonie lebendes Malerehepaar, Christine und Hans Schwarz, ausgestattet. Dieser Versuch, eine ganz moderne, einfach gehaltene Möbeleinrichtung durch Bildschmuck zu ergänzen, darf als gelungen bezeichnet werden. Die durchwegs niedrig gehaltenen Möbel, wie sie heute so beliebt sind, lassen ja reichlich Raum, die Wände in die Ausstattung hereinzubeziehen. In der Regel wird dies jedoch heute nicht

gerade vorbildlich, jedenfalls selten nach künstlerischen Gesichtspunkten, im Sinne einer wirklichen Raumkunst getan. Hier zeigten nun die beiden Malerleute, was durch eine bescheidene, aber konsequent künstlerische Bildausstattung möglich ist. Es wurden Porträts, Landschaften und gegenstandslose Farbenstücke mit feinem Stimmungsgehalt verwendet, durchwegs Bilder, deren Ankauf kein aussergewöhnlich hohes Bankkonto voraussetzen würde. Wie schade, so sagte man sich angesichts dieses Musters, dass unsre Maler für Ausstellungen und Museen, anstatt fürs unmittelbare Leben und Wohnen malen müssen! Freilich, wenn man mit Bildern leben will, müssen sie auch die dazu passenden Qualitäten besitzen. Dass es aber solche gibt, dafür zeugte diese kleine Ausstellung, die sicherlich manchem der vielen hundert Besucher eine willkommene Anregung war. Skt.

Die Genossenschaft im Kampf um ihr Recht

Der Genossenschaftsrat des A. C. V. Basel nahm mit 94 gegen 16 kommunistische Stimmen eine Resolution der Verwaltungskommission an, die lautet:

« Der Genossenschaftsrat des Allgemeinen Consumvereins beider Basel, in Erwägung, dass nach der ursprünglichen Auffassung des Bundesrates der Bundesbeschluss vom 14. Oktober 1933 über Warenhäuser und Filialbetriebe auf die Selbsthilfe-Genossenschaften keine Anwendung finden sollte,

1. protestiert dagegen, dass dieser Bundesbeschluss auch auf die Selbsthilfe-Organisationen der unselbständig erwerbenden Volksschichten ausgedehnt wird, indem dadurch eine ungerechtfertigte Behinderung dieser Organisation eintritt.

2. Er begrüsst die Stellungnahme des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt betreffs die Durchführung des Bundesbeschlusses vom 14. Oktober 1933 über Warenhäuser und Filialbetriebe. Er hofft, dass der Regierungsrat von Basel-Stadt auch weiterhin die Rechte der organisierten Konsumenten gegen die Angriffe auf ihre wirtschaftliche Freiheit und auf das in der Bundesverfassung garantierte Vereinsrecht schützen werde.

3. Der Genossenschaftsrat bedauert die vom Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft eingenommene ablehnende Haltung gegenüber den Selbsthilfe-Organisationen der unselbständig erwerbenden Bevölkerungskreise und richtet an ihn das dringende Gesuch, der weiteren Entwicklung der Genossenschaften künftighin keine Schwierigkeiten zu bereiten.

4. Der Genossenschaftsrat beauftragt die Verwaltungskommission und den Aufsichtsrat, mit allen zu Gebote stehenden gesetzlichen Mitteln die Rechte der Mitglieder unserer Genossenschaft gegen die Angriffe ihrer Gegner zu verteidigen und bewilligt die hierfür notwendigen finanziellen Mittel. »

F. Bender.

EISENWAREN, OBERDORFSTR. 9 UND 10, ZÜRICH

Bau- und Möbelbeschläge

Werkzeuge, Gartengeräte

TAPETEN SANITAS-PRATIQUE

und andere Wandstoffe
AG. SALBERG & Co., ZÜRICH
Fraumünsterstrasse 8 · Tel. 53.730
MUSTER ZU DIENSTEN

CARL OST ELEKTRISCHE ANLAGEN

Zürich-Oerlikon

Schaffhauserstr. 278 - Tel. 68.243